

**Naturfreunde Stuttgart**

c/o Jürgen Schmid  
Umweltpolitischer Sprecher  
Naturfreunde Stuttgart e.V.  
Hainbuchenweg 24  
70597 Stuttgart

**An**

**Regierungspräsidium Stuttgart**

Referat 54.1 Industrie / Schwerpunkt Luftreinhaltung  
Ruppmannstr. 21

70565 Stuttgart

luftreinhaltung@rps.bwl.de

Stuttgart, 10.05.2019

**Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart – Teilplan Stuttgart – hier:  
Ergänzung der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans - Beteiligung der  
Öffentlichkeit gem. § 47 Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz**

**Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart – Teilplan Stuttgart – hier: Ergänzung der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans ist nicht geeignet die seit langem geltenden Grenzwerte für PM<sub>10</sub> und für NO<sub>x</sub> zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Bevölkerung sicherzustellen.

Er ist um die im folgenden dargelegten Maßnahmen zu ergänzen.

Das Umweltbundesamt hat in seiner Studie „Quantifizierung von umweltbedingten Krankheitskosten aufgrund der Stickstoffdioxid-Exposition in Deutschland“ vom Februar 2018 zwischen verkehrsbezogenen Maßnahmen und anlagenbezogenen Maßnahmen unterschieden. Zu den anlagenbezogenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung zählen danach insbesondere Feuerungsanlagen (S. 132, 133). Wir möchten die Gelegenheit nutzen und am Beispiel der Stadt Stuttgart auf Handlungsmöglichkeiten außerhalb der verkehrsbezogenen Maßnahmen hinweisen.

**Bessere Luft durch weniger Öl-, Gas- und Festbrennstoffheizungen (Kohle, Holz)**

Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) geht am Neckartor von einem 22-%-Anteil der Heizungsanlagen und Kaminöfen am gesamten Feinstaub aus. Das rühre zu 10 % auch noch von Anlagen her, die oft die Grundlast des Heizungsbedarfs und der Warmwasserbereitung abdecken (Stuttgarter Zeitung vom 15.10.2016).

Laut der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vom 14.08.2017 auf die Landtagsanfrage Drs. 16/2388 "Wärmenetze in Baden-Württemberg: Ausgangslage und Zielperspektive" tragen an der Messstelle „Stuttgart Am Neckartor“ kleine und mittlere Feuerungsanlagen mit 16 % zu den Feinstaub PM10-Konzentrationen bei, wobei 5 % aus dem lokalen Umfeld der Messstationen stammen und 11 % dem städtischen Hintergrund von Stuttgart zugerechnet werden.

Die Energie Baden-Württemberg (EnBW) Sales & Solutions GmbH weist in ihrer Antwort vom 04.07.2017 auf den gemeinsamen Antrag des Bezirksbeirates S-Ost "Stand und Ausbau der Fernwärmeversorgung im Stadtbezirk Ost"<sup>1</sup> auf die hervorragende Ökobilanz und die Förderung der Luftreinhaltung in Stuttgart durch einen Ausbau der Fernwärme in den Innenstadtbezirken hin, dabei zielen folgende wesentliche Effekte auf die Verbesserung der Luftqualität:

- Geringste Stickoxid-Emissionen durch moderne Katalysator-technik in den Heizkraftwerken
- Geringste Staubemissionen durch moderne Elektrofilter
- Verbesserung der Immissionssituation durch Vermeidung niedrig emittierender Kamine auf Wohn- und Nichtwohngebäuden.

### **Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart**

Daraus ergibt sich die Forderung nach einem zeitlich nicht befristeten Sofortprogramm<sup>2</sup> zur Verbesserung der Luftqualität in den Innenstadtbezirken durch den Austausch von Heizungsanlagen (Öl-, Gas-, Festbrennstoff- und Etagenheizungen) in Wohn- und Nichtwohngebäuden bei gleichzeitigem Anschluss an die Fernwärmeversorgung, dabei ist die Förderung des Zusatz 1 auf einen 50 % Infrastrukturzuschuss zu erhöhen.

### **Wärmeplanung**

Die Energiewende ist ohne eine Wärmewende nicht zu leisten. In der richtigen Wärmegewinnung und –versorgung steckt (auch nach Auffassung des Ministers für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes) ein enormes Potential. Insbesondere Wärmenetze bieten eine Verteilstruktur, die flexibel an zukünftige Erzeugungstechnologien anpassbar ist und auch erneuerbare Wärme – wie Solarthermie, Erdwärme oder industrielle Abwärme – in Quartiere und urbane Zentren bringen kann<sup>3</sup>. Wo eine ausreichende Wärmeabnahme – wie hier in den Stadtbezirken – vorliegt, sollte deshalb die Optimierung von Wärmenetzen geprüft werden (Wärmenetze als Baustein der Energiewende, Monitoring a.a.O.). Alle planerischen (inner-)städtischen Maßnahmen wie die Modernisierung städtischer Quartiere (z.B. Pilotprojekt energetische Sanierung Stöckach29) sollten genutzt werden, um eine moderne, auf KWK und Fernwärme gestützte Wärmeinfrastruktur auf- bzw. auszubauen<sup>4</sup>.

Städtische Gebäude und die Gebäude städtischer Betriebe müssen Ankerabnehmer für zukünftige Nahwärmelösungen in den Stuttgarter Quartieren werden. Wenn Stuttgart an dem Ziel festhalten will, bis 2050 CO<sub>2</sub>-freie Stadt<sup>5</sup> zu sein, muss sich die Stadt jetzt mit Hochdruck an die Transformation der heutigen Wärmeversorgungen machen. Ziel muss es sein, dass durch Kooperation von Stadt und Stadtwerken bis 2050 Öl-, Gas-, Festbrennstoffheizungen und Nachtspeicheröfen durch Anschlüsse an die Fernwärmenetze oder effiziente Nahwärmeversorgungen in den Quartieren ersetzt werden.

<sup>1</sup> Vgl. Sitzung des Bezirksbeirates S-Ost vom 22.02.2017, TOP 3.

<sup>2</sup> GR Drs 393/2017 "Bündnis für Mobilität und Luftreinhaltung - Grundsatzbeschluss" vom 29.06.2017: TOP 11 "3-jähriges Sonderzuschussprogramm für die Erneuerung von Heizungsanlagen in Wohn- und Gewerbegebäude um die Verbrennung von Öl und Festbrennstoffen zu reduzieren in Höhe von 4.000.000 EUR"

<sup>3</sup> ZSW und Umweltministerium vom Dezember 2016: Monitoring der Energiewende in Baden-Württemberg, Statusbericht 2016.

<sup>4</sup> BUND Positionen, Ekardt, F., Neumann, W. et al. 2015: Grundlagen und Konzepte einer Energiewende 2050.

<sup>5</sup> LHS Stuttgart, 2016: Energiekonzept der LHS Stuttgart "Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart".

Die Wärmeplanung<sup>6</sup> ist ein informelles Planungswerkzeug, um komplexe Fragestellungen zum Thema Energieversorgung von Quartieren zu beantworten und wichtige Grundlagen für effiziente Energieversorgungslösungen zu schaffen. Ziel der Wärmeplanung ist die stadtentwicklungsbezogene Planung einer energieeffizienten, klimaneutralen und nachhaltigen Deckung des künftigen Energiebedarfs. Basis für die Wärmeplanung bilden Informationen zur Netzinfrastruktur (Gas-, Fern- und Nahwärmenetz), zum lokalen Energiepotenzial (Solarenergie, Geothermie, Abwärme) und zu den Energiesenken im Betrachtungsgebiet<sup>7</sup>. Aus diesen Informationen lassen sich beispielsweise Vorranggebiete für Fern- oder Nahwärme sowie ggfs. Gasversorgung ableiten, ebenso wie ein auf die Versorgungsart abgestimmtes Energieeffizienzniveau für Gebäude.

### **Verbrennungsverbot**

Die Landeshauptstadt Stuttgart beschließt per Satzung, dass im Geltungsbereich des Vorranggebietes Fernwärme<sup>8</sup> in den Innenstadtbezirken (der räumliche Geltungsbereich ist noch genau festzulegen<sup>9</sup> in Verbrennungsanlagen, die neu errichtet, erweitert oder umgebaut werden, Festbrennstoffe, Öl, Gas und Abfälle aller Art weder zu Heizzwecken und Feuerungszwecken, noch zum Zwecke der Beseitigung verbrannt werden dürfen sondern ein Anschluss an die Fernwärmeversorgung erfolgen muss.

Der Fernwärmenetzbetreiber<sup>10</sup> wird vom Land Baden-Württemberg per Vertrag zum Ausbau des Fernwärmenetzes, zur Nachverdichtung des Fernwärmenetzes und zur Erhöhung der Anschlussquote verpflichtet<sup>11</sup>.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen weitere Handlungsmöglichkeiten für Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu eröffnen.

gez. Jürgen Schmid  
Naturfreunde Stuttgart e.V.

---

<sup>6</sup> Vorschläge des Umweltministeriums zur Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg, September 2018: Einführung einer verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung für große Kreisstädte und Stadtkreise.

<sup>7</sup> ZSW, ifeu, Öko-Institut, Fraunhofer-ISI, Hamburg Institut vom September 2017: Energie- und Klimaschutzziele 2030.

<sup>8</sup> Vgl. BVerwG, Beschluss vom 16.12.1988- 4 NB 1/88, ZfBR 1989, 74, juris, Rz 54.

<sup>9</sup> Ausschuss für Umwelt und Technik (UTA) am 24.04.2018, TOP 12, Wärmewende in Stuttgart (Energiekonzept), mündlicher Bericht, Folie 18.

<sup>10</sup> Selbstverpflichtung der EnBW AG zu Erfüllung des Pariser Völkerrechtsvertrages zur Einhaltung des 1,5 °C Zieles.

<sup>11</sup> Vorschläge des Umweltministeriums zur Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg, September 2018: Einführung einer freiwilligen Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und Unternehmen, insbesondere bei Unternehmen mit Landesbeteiligung.

Nachrichtlich an:

**Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg**

Herrn Minister Winfried Hermann  
Dorotheenstraße 8  
70173 Stuttgart

Poststelle@vm.bwl.de

**Ministerium für Energie und Umwelt**

Herrn Minister Franz Untersteller  
Kernerplatz 9  
70182 Stuttgart

poststelle@um.bwl.de  
franz.untersteller@um.bwl.de

**Landeshauptstadt Stuttgart**

Herrn Oberbürgermeister Fritz Kuhn  
Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

fritz.kuhn@stuttgart.de